

ALLG. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN UND BEDINGUNGEN (TVB)

1. EINFÜHRUNG

EUROCOLOR Sp. z o.o. (im weiteren genannt als EC) arbeitet kontinuierlich daran, seinen Kunden qualitativ hochwertige Produkte im Hinblick auf Werte und Technologien anzubieten. Diese entsprechen den aktuellen Anforderungen und Trends (mit besonderem Schwerpunkt auf innovative und energieeffiziente Elemente im Neubaubereich) als auch der rechtlichen Gesetzgebung der entsprechenden Länder innerhalb der EU und der ganzen Welt. Das hier aufgeführte Dokument (TVB) ist mit dem Ziel entstanden, sämtliche Anforderungen gegenüber den gefertigten Produkten von EC anzugeben und zu standardisieren. Es beinhaltet alle definierten Angaben bezüglich der Qualität, die man in der entsprechenden und eingesetzten Technologie von EC erreichen kann.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Dokument ein verbindlicher Anhang zu jedem Angebot und jeder Auftragsbestätigung ist. Da es sich bei den Elementen von EC um eine Serienfertigung handelt, müssen höhere Ansprüche oder Anforderungen an die Qualität und Eigenschaften (hoher als in den Deklarationen und diesem Dokument aufgeführt) bereits bei der Angebotserstellung von Seiten des Kunden angegeben werden (für die Bereitstellung der benötigten Technologie) jedoch nicht später als vor der Bestellung und Fertigung. EC behält sich das Recht vor eventuelle Klagen und Mängel ohne Angaben im Vorfeld und nach Terminablauf abzulehnen.

2. EUROPÄISCHE NORMEN

2.1 NORMEN FÜR DIE GEFERTIGTEN TEILE-GRUNDEIGENSCHAFTEN

Die deklarierten Grundeigenschaften für die Produkte von EC basieren auf den unten aufgeführten Europäischen Normen. Jede beschreibt die Norm für die Prüfung, Klassifizierung, Terminologie und Anforderung für das jeweilige Produkt. Die ausgegebenen Dokumente durch EC beziehen sich auf die jeweilige Hauptnorm oder Ihre Bestandteile.

Falls andere Anforderungen als die unten aufgeführten gewünscht sprich benötigt werden, müssen diese präzise bei der Angebotsabteilung angefragt werden (unter Angabe der Normen, Werte und weiteren rechtlichen Bestimmungen die verlangt werden). Diese müssen unbedingt vor oder während der Angebotsabgabe bei EC vorliegen, damit diese im Vorfeld geprüft und berücksichtigt werden können.

Die aktuellen europäischen Normen beziehen sich auf die gefertigten Produkte von EUROCOLOR Sp. z o.o. und sind für:

- A.** Fenster, Balkonanlagen (hier auch PSK und HS) Außentüren, ohne Brandschutz (PVC und Aluminium): • **EN 14351-1:2006+A1:2010** - Fertigungs Norm,
- B.** Für Rollläden (Panzer aufgerollt nach innen) und Fensterläden (PVC und Aluminium): • **EN 13659:2004+A1:2008** - Anforderungen,
- C.** Brandschutz Türen und Fenster (Aluminium): **EN13501-2+A1:2010** - Klassen für Brand und Rauchschutz.

BEMERKUNG

Die Einführung solcher Produkte auf den polnischen Markt Bedarf der aktuellen Aprobata und den Zertifikaten dazu. EC besitzt zum Punkt C. keine gültigen Zertifikate und Zulassungen für andere Länder innerhalb der EU (je nach Land herrschen andere Anforderungen und rechtliche Bestimmungen).

Die Prüfung ob sich die Produkte für ein anderes Land in der EU außer Polen eignen muss der Händler/Kunde selbstständig und in Eigenverantwortung prüfen (EC besitzt einige übersetzte Dokumente als Informationsmittel dazu).

2.2 VERBUNDENE NORMEN - BEURTEILUNG DER OPTIK UND AUSSEHEN

Die aufgeführten Normen beziehen sich nicht auf die individuellen Anforderungen einzelner Kunden im Bezug auf das Aussehen und Optik des Produkts. EC beruht sich hierbei auf den Anforderungen gemäß Rohstoffnorm (das gefertigte Produkt kann qualitativ nicht hochwertiger sein, als die dafür eingesetzten Einzelteile und Rohstoffe):

- A.** Profile PVC (Weiß, Foliert, Lackiert, Andere) - **EN 12608:2003** - Klassifizierung und Anforderungen,
- B.** Profile und Bleche aus Aluminium, Pulverbeschichtet – Annahme Kriterien **QUALICOAT 2012** (anodierte Elemente - Qualanod 2010),
- C.** Gläser (Transparent, Matt, Ornamente, Andere) - **EN 1279-5** - Beurteilung der Übereinstimmung der Produkte.

ACHTUNG

Bei der Qualitätsprüfung der Gläser werden und sollen keine Aspekte berücksichtigt werden, die nicht mit der Funktion wie: Positionierung und Faltung des Distanzrahmens als auch die Geradlinigkeit. Macken an de Glasenden und Kanten, die auch dem technologischem Fertigungsprozess / Schneiden resultieren unterliegen ebenfalls keinem Mangel.

- D.** Andere oben nicht aufgeführte Elemente – Beurteilung soll bei Tageslicht mit dem bloßem Auge ohne Hilfsmittel in einem Abstand von 1 Meter erfolgen (unter Berücksichtigung der entsprechenden Norm für Profile aus PVC).

3. TECHNOLOGISCHE ANFORDERUNGEN

3.1 ANGEWANDTE MATERIALIEN

Die Technologie und somit auch die enthaltenen Informationen und Texte im Angebots und Produktionsprogramm von EC basieren auf den Katalogen und Vorgaben der jeweiligen Zulieferer der entsprechenden Systeme und Komponenten - zulässig ist jedoch Ihr Austausch – hierbei handelt es sich um Komponenten die untereinander kombiniert, beziehungsweise ersetzt werden können und auch von namenhaften Herstellern stammen. Gleichfalls sind auch Vereinfachungen im Hinblick auf den technologischen Prozess möglich (Maschinenpark, Fertigungsmöglichkeiten usw).

Die Kriterien für Prüfung der Übereinstimmung der verwendeten Komponenten im Bezug auf Ihre Technologie findet Anhand der gelieferten Elemente mit der Auftragsbestätigung statt. (Ausdruck Stolcad, Ponzitech, Andere). Aufgrund der stetigen Abänderungen der Technologien bezieht sich diese Kontrolle und Prüfung ausschließlich auf der Übereinstimmung mit dem Programm wo der Auftrag erfasst worden ist.

3.2 FERTIGUNGS TOLERANZ

3.2.1 ABMESSUNGS TOLERANZ:

- **Die Längenabmessungen und Breiten vom Rahmen und Flügel betragen:** (in Bezug auf die nominalen Werte) **±2 mm** (für nicht rechteckige Elemente beträgt die Toleranz **±3 mm**), gemessen mit einem geeignetem Messgerät (Durchschnitt von drei Messungen in drei unterschiedlichen Messpunkten),
- **Unterschiede in der Diagonalen:** **±2 mm**, gemessen mit einem geeignetem Messgerät,
- **Länge des Pfostens/Holms:** **±2 mm**, gemessen mit einem geeignetem Messgerät von der Innenseite (gegenüber der Falz).

3.2.2 SPALTEN UND VERBINDUNGEN:

- Verbindung des Pfostens /Holms mit dem Blendrahmen (**Toleranz der Ebenen:** **max. 1 mm** (in der gegenüberliegenden Ebene / Fläche),
- optische Beurteilung / Kontrolle findet mit einer Schieblehre statt,
- Anliegen des Äußeren und Innenliegenden Teils des Fensters: max. 0,5 mm (geprüft mit einem Spaltprüfer), gleichmäßig auf der ganzen Anliege Ebene der Profile (optisch),
- Verbindung der Glasteilen in den Ecken: sollte gleichmäßig und vom Aussehen Ästhetisch sein, im Falle von eventuellen Beanstandungen: Durchführung einer Kontrolle und Angabe des Werts mit einem Spaltprüfer (0,1 mm),
- Spiel (Abstand in der Falz: Je nach verwendetem Beschlag kommt es zu einem gewissen Spielraum. Erst wenn nach Einbau und Justierung die Beschlags Elemente oder aber Flügel/Blendrahmen in sich hacken (bei fachgerechter Montage) stellt dies einen Mangel dar.

3.2.3 TECHNOLOGISCHE ÖFFNUNGEN (LÜFTUNGS, ENTWÄSSERUNGSBOHRUNGEN, FRÄSUNGEN FÜR LÜFTER USW.):

• diese Öffnungen sollten gemäß technologischer Vorgabe im Produkt entsprechend platziert sein. Ihr Aussehen und Form unterliegt keiner optischen Beurteilungsmöglichkeit, da diese nach Montage durch Abdeckungen verblendet werden – Grundkriterium für die Beurteilung ist ihre Durchlässigkeit (Entwässerungen) und Tiefe der Bohrung / Fräsung.

3.2.4 GERADLINIGKEIT, WAAGERECHT UND SENKRECHT:

• Profile aus PVC sind ein elastischer Werkstoff. Ihre thermische Ausdehnung bei hohen Temperaturen ist ein natürliches Phänomen. Deswegen sollte ihre Geradlinigkeit als auch die Waage und Senkrechte Beurteilung nicht erfolgen. Hauptkriterium für die Beurteilung Fensters ist die Dichtigkeit und reibungslose Funktionalität (nach Einbau und Justierung). Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Prüfung nicht bei Produkten durchgeführt werden sollte, die nicht eingebaut sind.

3.2.5 BESCHLAG - AUSRICHTUNG DES BESCHLAGS UND ANZAHL DER ELEMENTE:

- Die Verteilung und Anzahl der Beschlags Elemente ist von dem jeweiligen Zulieferer und der Technologie abhängig,
- Die Toleranz im Hinblick auf die Anbringung der Schließ- Bleche und Anpressstücke beträgt ± 2 mm und bezieht sich auf das Beschlags Schema des Beschlags Zulieferers (betrifft ebenfalls die Gegenstücke im Rahmen oder Flügel),
- Beschlag (z.B Riegel): Im Bezug darauf, dass dieses Beschlagsteil einen universellen Charakter hat, sind nicht alle Technologie Möglichkeiten im Bereich der Verriegelung usw. ausgenutzt. Das Fehlen einzelner Funktionen und Beschlagsteile stellt keinen Mangel dar und ist kein Grund zur Reklamation,
- Die Farbe und der Glanzgrad bei den eingesetzten Beschlägen kann sich unterscheiden und stellt ebenfalls keinen Mangel des Produkts dar.

3.3 AUSSEHEN UND ÄSTHETIK

SCHUTZFOLIE – die Schutzfolie dient zum Schutz des Profils während der Produktion, Transport und Montage. Ihre Qualität, Farbe und Beschaffenheit unterliegt keinen Prüfkriterien bei Anlieferung und unterliegt deswegen keiner Beanstandungsmöglichkeit oder Reklamation.

VERSCHMUTZUNGEN DES PRODUKTS – VERSCHMUTZUNGEN DIE SICH UNMITTELBAR AUF WITTERUNGSEINFLÜSSE ZURÜCKFÜHREN LASSEN (Staub, Schnee usw. sind zulässig). Nicht zulässig sind dauerhafte Verschmutzungen wie Teer oder Asphalt, Putz oder Mörtel. Wir weisen darauf hin, dass nach Abschluss der Montage das Bauprodukt gesäubert werden sollte, damit es zu keinen optischen oder funktionellen (Beschlag) Benachteiligungen des Elements im weiteren Verlauf und Anwendung kommt. Verschmutzungen zwischen der Scheibe und der Glasleistendichtung stellen keinen Mangel dar (die Verbindung zwischen Glas und Dichtung ist nicht zu 100 % Dicht verarbeitet). Kleine Risse und Beschädigungen sind im Sinne der Bauverordnung für Bauprodukte zulässig, sofern diese nicht in einem Abstand von min. 1 Meter vom Produkt mit dem Auge sichtbar sind.

Teile des Produkts, die sich im Element bei geschlossenem Zustand befinden, unterliegen in keinem Fall einer optischen Begutachtungsmöglichkeit (z.B. innenliegende Teile des Blendrahmens oder weitere Teile, die bei der Montage auf der äußeren Fläche des Elements angesetzt werden).

RISSE UND ABDRÜCKE – Produkte, die mit einer glatten Folie gefertigt sind, können geringfügige Abdrücke auf der Oberfläche aufweisen (z.B. auf den Glasleisten vom eingesetzten Hammer bei der Verklotzung) – falls diese jedoch nicht in einem Abstand von einem Meter vom Element sichtbar sind, stellen keinen Mangel dar. Korrekturen mit Cosmofen oder Stiften etc. sind zulässig und unterliegen ebenfalls keiner Reklamationsmöglichkeit.

VERARBEITUNG DER ECKEN – geringfügige Verletzungen der Folierung in den Ecken sind zulässig und stellen erst dann einem Mangel dar, wenn es in Ihrem weiteren Verlauf und Anwendung zu großflächigen Lösen von der Profloberfläche kommt sollte. Die Höhe der Nut im Verhältnis zur Profloberfläche ist von der Partie abhängig und unterliegt keiner Wertung. Die Korrektur mit einem Korrekturstift kann dazu führen, dass es zu kleinen Verschmutzungen auf der Folienoberfläche bzw. der Gehrung kommen kann (betrifft vor allem die schmale Schweißnaht).

3.4 FUNKTIONALITÄT DES PRODUKTS

FENSTER UND TÜREN (PVC UND ALU), UND HS, PSK UND FORMEN:

- Die Funktionalität der Produkte sollte nach Einbau geprüft werden – nicht zugelassen ist die Prüfung der Funktionalität der Flügel vor Einbau,
- falls das Element nach Einbau nicht ordnungsgemäß funktioniert, sollte eine Nachjustierung vorgenommen werden. Die Notwendigkeit diese nach Einbau durchzuführen, stellt keinen Mangel des Produkts dar,
- falls sich jedoch rausstellt das die Problematik nicht durch die Nachjustierung nach Einbau behoben werden kann, sollte unbedingt nochmals die Montage geprüft werden (Masse in der Waage und senkrechten als auch die Unterbringung der Montage Anker),
- erst wenn diese Punkte ausgeschlossen werden können und die Elemente weiterhin nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann eine Reklamation an den Hersteller EC erstellt werden,
- die Behebung von Montagefehlern unterliegt dem Bereich der Person oder Firma, die diese durchgeführt hat, unter Berücksichtigung der jeweiligen Richtlinien und Vorgaben für die Montage. (die genaue Haftung des Herstellers beschreibt die letzte Seite der EUROGARANTIE).

ROLLADEN:

- Instruktionen und Anweisungen zur Montage (als PDF oder Filme) finden Sie auf unserer Internetseite von EUROCOLOR. Diese stellen die Grundlage dafür, dass die Montage fachgerecht und einwandfrei durchgeführt wird. Ferner wird die Funktionalität und Sicherheit der Rolläden gewährleistet (nicht fachgerechte Montage ist kein Reklamationsgrund),
- Rolläden mit elektrischer Steuerung dürfen in keinem Falle unmittelbar nach der Montage in Betrieb genommen werden. Erst müssen unbedingt die Endpunkte eingestellt werden,
- Vor Ingebrauchnahme muss darauf Acht gegeben werden, dass alle Führungsschienen frei von Verschmutzungen und Montagerückständen sind. Bitte darauf achten, dass der Panzer reibungslos ohne Störungen und Zuckungen arbeitet.

3.5 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN FÜR DIE BEURTEILUNG KRITERIEN DER PRODUKTE:

Für Beurteilung und Bewertung von Bauprodukten und Rolläden sollen keine anderen Kriterien angewandt werden, als die der Bau Norm (es werden keine Ästhetische Kriterien angewandt). Mehr als 70% der Probleme mit den Elementen lassen sich auf nicht fachgerechte Montage zurückführen oder auf nicht ausgeführte Nachjustierung nach Einbau. Die Produkte sollten ausschließlich durch ein Fachpersonal montiert werden, welches Kenntnisse und Fachwissen in diesem Bereich hat.

4. DOKUMENTE, ZERTIFIKATE, PARAMETER UND WERTE, BESTIMMUNGEN ZUM EINBAU

4.1 DEKLARATION DER GRUNDWERTE

Innerhalb der EU ist für die Einführung von Waren eine Deklaration der Grundeigenschaften des Produkts Unabdingbar und Voraussetzung (abgekürzt DWU) diese beinhalten die Typenklassen und Werte für das jeweilige Produkt.

Europäische Richtlinie Nr. 305/2011 (+574/2014) beschreibt die Bedingungen für das In Verkehr bringen von Waren auf dem EU Markt und die damit verbundenen Dokumente. Die DWU von EC basieren auf dem Schema welches Anhang zu der aufgeführten Richtlinie ist.

4.2 KENNZEICHEN

Jedes Produkt welches den harmonisierten Normen unterliegt (**siehe. Pkt. 2.1 OWT**) ist mit dem CE Kennzeichen versehen. Dieses Etikett beinhaltet Grundinformationen die helfen, das Produkt zu identifizieren. Das Etikett ist aus einem witterungsunempfindlichem Aufkleber hergestellt (Folie). Nach erfolgreicher Durchführung der Montage kann dieser ohne großen Aufwand vom Produkt entfernt werden in die Garantiekarte EUROGARANTIE eingeklebt werden (letzte Seite) – Dies dient als Vereinfachung falls im Nachhinein Reklamation oder Zusatzbestellungen gemacht werden müssen.

ACHTUNG

Bitte um Kenntnisnahme das Aufgrund des eingeschränkten Größe auf dem Aufkleber nicht alle Parameter und Angaben die auf der Deklaration zu finden sind stehen. Wir weisen darauf hin, es auch zu einer Abweichung der UW Werte kommen kann, das sich diese auf dem Aufkleber auf ein Standard Fenster mit Standard Glas gemäß Technologie beziehen.

4.2 ANDERE KENNZEICHNUNG DES PRODUKTS

Die gefertigten Elemente die nicht den harmonisierten Normen unterliegen (z.B. Produkte wie Brandschutztüren), sind gemäß der dafür vorgesehenen Richtlinien in den jeweiligen Dokumenten und Vorgaben gekennzeichnet.

4.3 SICHERHEITS- BESCHLAG / EINBRUCHSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, das EC keine Prüfzeugnisse und Zertifikate für gefertigte Elemente (gemäß EN1627) mit erhöhter Sicherheitsklasse verfügt.

Die Beschreibung und Textfeld im Beschlag „TYP RC1/RC2“ im Stolcad dienen nur dem reinen Informationscharakter (gemäß Norm sollte eine solches Element als gesamtes geprüft sein, allein der Beschlag dazu ist nicht ausreichend). Für diesen besitzen wir ebenfalls keine Prüfzeugnisse und Zertifikate. auch keine Prüfzeugnisse).

4.4 WEITERE ZERTIFIKATE, DOKUMENTE ODER ANFORDERUNGEN

Gemäß Vorgaben und Richtlinien ist EC nicht bevollmächtigt Dokumente von Herstellern und Zulieferern im Hinblick auf die Bestandteile an seine Partner / Händler beziehungsweise deren Finalkunden weiterzugeben (Gläser, Profile, Beschlag, usw.). In spezifischen Fällen und auf individuellen Absprachen basierend, können einige Informationen zur daraus zur Verfügung gestellt werden und dienen ausschließlich zu reinen Informationszwecken. Bitte nehmen Sie ausdrücklich zur Kenntnis, das bindend nur das DWU und die Auftragsbestätigung als Dokument ist.

Falls Sie dennoch spezifische Dokumente und Informationen zu ein bestimmtes Bauvorhaben oder in anderen Sprachen benötigen, die nicht das DWU Dokument oder die AB beinhaltet, müssen Sie ausdrücklich und vor Bestellung schriftlich angefordert werden. Nehmen Sie des Weiteren zur Kenntnis, dass solche Informationen am besten schon bei der Erstellung des Angebots dem Hersteller vorliegen sollten. In Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen dazu kann dann ein entsprechendes System ausgewählt werden, denn nicht alle Systeme erfüllen und besitzen die gewünschten Parameter / Werte und Dokumente, was auch nicht immer Angebotspreis berücksichtigt ist.

4.5 ANDERE ANFORDERUNGEN UND BEDINGUNGEN

Die gleichen Bestimmungen beziehen sich auch auf individuelle spezifische Anforderungen und höherliegenden Werte und Parameter als die angegebenen Standardwerte und Grundeigenschaften in der Deklaration (besonders in Bezug auf Windlast, Statik und Dichtigkeit). Des Weiteren liegt es im Verantwortungsbereich der Kunden weitere Bestimmungen wie Einbauzone Ort, Höhe usw. vor Bestellung zu nennen.

EUROCOLOR haftet nicht für Unstimmigkeiten der Konstruktionen die aus folgenden Gründen resultieren – fehlende Informationen / Angaben aus der Dokumentation, Anforderungen an den Einbau/Montage, des Koppeln von getrennten Elementen, nicht erhaltenen Informationen vor Erstellung des Angebotes als auch nach Bestätigung der Bestellung.

Falls der Handelspartner Produkte von EC auf andere Märkte als sein Käuferland in Verkehr bringt und weiterverkauft haftet er Selbstständig gegenüber seinem Kunden im Hinblick auf die Garantie, Anforderungen und Bedingungen usw.. Hierzu zählen auch Drittgeschäfte.

BEMERKUNGEN

Die gekauften Waren und Produkte ohne Glas oder Beschlag stellen im Sinne der Gesetzgebung kein vollwertiges Produkt dar und bekommen erhalten kein CE Zeichen, obwohl dort ein Etikett vorhanden ist. Die Einführung eines solchen Produkts auf den Märkten nach Komplettierung ist in eigener Verantwortung und lastet auf dem oder der Person/Firma die das Endprodukt auf den Markt einführt.

5. INFORMATION ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO), EUROCOLOR Sp. z o.o. in Pyskowice (Auftragnehmer) informiert über die Regeln der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über die Ihnen diesbezüglich zustehenden Rechte.

5.1. Der Verantwortliche Ihrer personenbezogenen Daten ist EUROCOLOR Sp. z o.o. in Pyskowice an der Straße ul. Toszecka 47.

5.2. Der Zweck und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind:

5.2.1. Unternehmen von Tätigkeiten, die auf den Abschluss des Vertrags und seine Durchführung abzielen. (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

5.2.2. Umsetzung der rechtlich berechtigten Interessen von EUROCOLOR Sp. z o.o. (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), insbesondere Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen von EUROCOLOR Sp. z o.o., Durchführung von Streitigen Verfahren sowie Verfahren vor Behörden und anderen Verfahren, auch zu Ermittlungszwecken und zur Abwehr von Ansprüchen.

5.2.3. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an andere Rechtssubjekte weitergegeben, außer in Situationen, die in allgemein geltenden Vorschriften beschrieben sind. Den Zugriff auf Daten werden nur berechnete Mitarbeiter des Verwalters und Rechtssubjekte haben, die Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen auf der Grundlage des Vertrags über die Verarbeitung personenbezogener Daten, verarbeiten.

5.2.4. Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, bis der Vertrag (Bestellung) abgeschlossen ist und die Ansprüche aus den Rechtsvorschriften (im Falle von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Vertrag) verjährt sind, für die zur Erfüllung der Verpflichtung und die Verjährung der Ansprüche erforderliche Zeit (im Falle eines Rechtsstreits), und bis zum Zeitpunkt des Widerrufs der Einwilligung (im Falle des Produkt- und Dienstleistungsmarketings).

5.2.5. Sie haben das Recht auf Ihre Daten zuzugreifen und das Recht auf deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübermittlung sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen.

5.2.6. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht automatisch verarbeitet, auch nicht profiliert.

5.3. Alle Anfragen oder Aufforderungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch EUROCOLOR Sp. z o.o. richten Sie bitte an die folgenden Adressen:

EUROCOLOR sp. z o.o.

ul. Toszecka 47

44-120 Pyskowice

oder an die E-Mail-Adresse: irena.jaworek@eurocolor.com.pl

6. ZUSAMMENFASSUNG

Der Schlüssel zu Zufriedenheit des Kunden im Bezug auf das Produkt ist die entsprechende Auswahl des Produkts im Hinblick auf seine Verwendung und Anforderung. Im Angebot von EUROCOLOR finden viele Produkte die genau diese Eigenschaften erfüllen. Bitte nehmen Sie bei Fragen auch von unserer Fachpersonal und Beratung Gebrauch.